

Träger des Memminger Freiheitspreises 1525



In den Artikeln der Bauernschaft von 1525 wurden auf der Grundlage des Evangeliums zum ersten Mal grundlegende Freiheitsrechte für Menschen eingefordert und in christlicher Verantwortung in einzelnen Forderungen nach Gerechtigkeit konkretisiert. Freiheit ist zu allen Zeiten ein Gestaltungsprozess, nie abgeschlossen, oft gefährdet, ein Prozess, der das

Gespräch mit allen Gruppen der Gesellschaft braucht und sucht. Ergebnis dieses Prozesses ist die Formulierung von Recht, das Gerechtigkeit zum Ziel hat. Auf der Grundlage der Freiheitsrechte für jeden Menschen fordern die Bauernartikel die Legitimation und Beschränkung von staatlicher Gewalt. Macht darf nie willkürlich ausgeübt werden. Sie hat vielmehr der Freiheit und der Gerechtigkeit zu dienen.

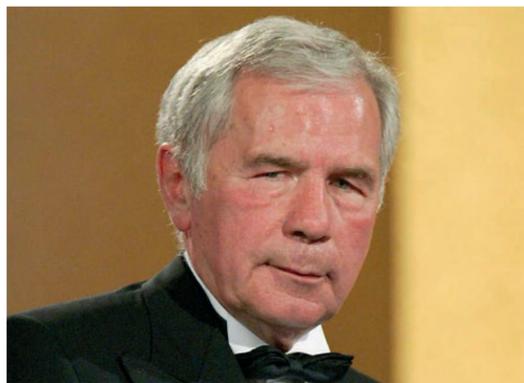


Mit der Erinnerung an das Bauernkriegsjahr soll das Erbe der in Memmingen verfassten zwölf Bauernartikel wach gehalten werden. Zusammen mit dem Kuratorium Zwölf Bauernartikel verleiht die Stadt Memmingen den „Memminger Freiheitspreis 1525“ für Verdienste um Freiheit, Recht und Gerechtigkeit. Ausgezeichnet werden Persönlichkeiten, Verbände oder Initiativen.

Gyula Horn

**Politiker
1932–2013**

Gyula Horn war 1989/1990 ungarischer Außenminister und von 1994 bis 1998 Ministerpräsident seines Landes. International bekannt wurde Gyula Horn 1989 durch die Öffnung des Eisernen Vorhangs. Sein Verhalten gegenüber der Massenflucht vieler DDR-Bürger über Österreich in die Bundesrepublik macht ihn zu einem Wegbereiter der Wiedervereinigung und des europäischen Einigungsprozesses. Mit der Grenzöffnung in der Nacht zum 11. September 1989 stellte Horn die Menschenrechte über die damals vertraglich abgesicherte Solidarität mit dem Warschauer-Pakt-Partner DDR. Als Laudator bezeichnete der damalige Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse den Preisträger als Visionär der Freiheit.



Verleihung am 5. Oktober 2005

„Ohne Demokratie gibt es keine Gerechtigkeit, können die Gleichberechtigung der Bürger, die Freiheit des Denkens und der Meinungsäußerung ... nicht zur Geltung kommen.“